



**Sicherheitsrat**

Verteilung Allgemein  
12. Dezember 2016





unter Hinweis darauf, dass eine zügige Zusammenarbeit und rasche Maßnahmen, die mit den internationalen Verpflichtungen im Einklang stehen, den Staaten dabei helfen können, ausländische terroristische Kämpfer daran zu hindern, sich in Konfliktzonen zu begeben, sowie wirksame Strategien für den Umgang mit Rückkehrern zu erarbeiten, mittels der Strafverfolgungs- und Justizbehörden wichtige Beweismittel für Rechtsverfahren zu sichern und die Durchführung von Strafverfolgungsverfahren zu erleichtern,

in Anbetracht der erheblichen Zunahme der Ersuchen um Zusammenarbeit bei der Sammlung digitaler Daten und Beweismittel aus dem Internet und betonend, wie wichtig



9. fordert alle Staaten auf

a) im Einklang mit dem Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht in Verwaltungs-, Polizei- und Justizfragen Informationen auszutauschen und zusammenzuarbeiten, um die Begehung terroristischer Handlungen zu verhindern und gegen die Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer, einschließlich Rückkehr (auf)Tj04 Tw 10n, vorä73 0 Td [fer



verstärkt die elektronische Kommunikation und universale Vorlagen zu nutzen, unter voller Achtung der Garantien für ein faires Verfahren für die Beschuldigten;

16. anerkennt die im Kampf gegen den Terrorismus erwiesene Wirksamkeit des sicheren globalen Kommunikationssystems 24/7 der INTERPOL sowie ihrer verschiedenen Ermittlungs und Analysedatenbanken und ihres Systems der Ausschreibung, legt den Staaten nahe die Kapazität ihrer Nationalen Zentralbüros zur Nutzung dieser Mechanismen zu erhöhen und eine rund um die Uhr verfügbare Kontaktstelle für dieses Netzwerk zu benennen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sie für ihren Einsatz zur Bekämpfung des Terrorismus und ausländischer terroristischer Kämpfer, insbesondere unerlaubter internationaler Reisetätigkeiten, ausreichend geschult ist;

17. legt den Staaten außerdem nahe erwägen, den Zugang zu dem polizeilichen Informationsnetzwerk I-24/7 der INTERPOL über die Nationalen Zentralbüros hinaus auf andere nationale Einrichtungen der Rechtsdurchsetzung an strategischen Standorten wie abgelegenen Grenzübergängen, Flughäfen, Zoll

Analysen über Kapazitätsdefizite und von Empfehlungen auf der Grundlage des Lande  
bewertungen des Exekutivdirektoriums;

d) bewährte Verfahren für die internationale justizielle und polizeiliche Zusamenarbeit in Fragen der Terrorismusbekämpfung aufzuzeigen und stärker ins Bewusstsein zu rücken;

20. ersucht das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, in enger Abstimmung mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und dessen Exekutivdirektorium seine Bereitstellung technischer Hilfe an die Staaten, die darum ersuchen, weiter zu verbessern, um die Durchführung der internationalen Übereinkommen und Protokolle zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zu erleichtern, und ersucht das Büro ferner, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten unter anderem die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen im Zusammenhang mit dem Terrorismus, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer, weiter zu fördern;